

Werden Sie Teil der Lebenshilfe



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung beinhaltet die personenzentrierte Beratung von Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Angehörigen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Der Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e.V. sucht als Elternzeitvertretung ab sofort ein/eine

Berater*in (m/w/d) für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) 60 %

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- ▶ Beratung zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe (vor Ort, per Telefon, E-Mail oder Video)
- ▶ Begleitung der Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in ihren Lebenssituation
- ▶ Ausbau und Förderung des Beratungsangebots im Rahmen des Peer Counseling
- ▶ Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- ▶ Dokumentation und Bearbeitung aller im Beratungsprozess anfallenden Aufgaben
- ▶ Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Arbeit der EUTB® (inkl. Öffentlichkeitsarbeit)

Was Sie mitbringen sollten:

- ▶ (Fach-)Hochschulabschluss oder Ausbildung im sozialen Bereich oder Gesundheitswesen
- ▶ Idealerweise Erfahrungen in der Beratung und mit Menschen mit Beeinträchtigung
- ▶ Strukturierte und flexible Arbeitsweise angepasst an den Bedarf der Ratsuchenden
- ▶ Idealerweise fundierte Fachkenntnisse über alle teilhaberelevanten Gesetze und Verordnungen
- ▶ Sie können Kooperationen und Netzwerke aufbauen, pflegen und weiterentwickeln
- ▶ Selbstständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- ▶ Gute MS-Office Kenntnisse (Word, Excel, Power Point und Outlook)

Wir bieten:

- ▶ Eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit großen Gestaltungsmöglichkeiten
- ▶ Möglichkeit zu Weiterbildungen, flexible Arbeitszeiten, Vergütung angelehnt an TVöD Bund

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beratungsmethode des „Peer Counseling“ auszubauen. Hierbei sollen soweit wie möglich Selbstbetroffene als Berater*innen tätig werden. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht. Die EUTB® nach § 32 SGB IX wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Für Rückfragen können Sie sich telefonisch an Frau Häßig wenden unter: 0761/47999815



Gefördert durch:
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**BIS ZUM
15.02.2025
BEWERBEN!**

So erreichen Sie uns

Lebenshilfe Breisgau
gemeinnützige GmbH
Belchenstr. 2 A
79115 Freiburg

☎ 0761 – 47 999 80

✉ bewerbung@lebenshilfe-breisgau.de